



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 15. März 2024

Nummer 11

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
82 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gundhelm	2
83 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenzell	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
84 Informationen zur Pass- und Ausweisbeantragung	3
85 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern im Bereich Bauamt	3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**82 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES GUNDHELM**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm auf

Dienstag, den 26.03.2024, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. We kehrt ... (Aufgabenstellung)
3. Ortsbeiratsbudget
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 13.03.2024
gez. Kohlhepp, Vorsitzender

83 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenzell lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 12. April 2024, um 19:00 Uhr,

in das Landhotel Weining, Lange Straße 12, in Schlüchtern-Breitenbach, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von zwei Kassenprüfern
7. Verwendung des Jagdpachterlöses 2023/2024
Anträge sind bis spätestens zum 11.04.2024 beim Vorstand einzureichen.
8. Verschiedenes

Veränderungen bezüglich der Besitzverhältnisse gegenüber dem Jagdkataster aus dem Jahr 03/2024, die bisher nicht schriftlich angezeigt wurden, sind beim Jagdvorstand mit der Vorlage eines gültigen Grundbuchauszuges bis zum Versammlungsbeginn anzuzeigen.

Schlüchtern- Hohenzell, 13.03.2024
gez. Latsch, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

84 INFORMATIONEN ZUR PASS- UND AUSWEISBEANTRAGUNG

Aus aktuellem Anlass bittet die Stadt Schlüchtern um die Überprüfung der Gültigkeitsdauer von Personalausweisen und Reisepässen, um zusätzliche Gebühren für die Ausstellung von vorläufigen Personalausweisen bzw. Express-Reisepässen zu vermeiden.

Hintergrund ist die Neuregelung des Passgesetzes ab 1. Januar 2024, denn dadurch ist der Kinderreisepass weggefallen. Das bedeutet, dass alle Kinder, die ins Ausland reisen möchten und keinen noch gültigen Kinderreisepass besitzen, ab sofort einen Personalausweis oder Reisepass benötigen. Die Auswahl ist vom Reiseziel abhängig. Im Zweifelsfall ist es sinnvoll, sich vorab über das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit) zu erkundigen, welche Ausweisdokumente für das Reiseland erforderlich sind.

Generell gilt: Sobald das Reiseziel außerhalb der Europäischen Union liegt (also etwa auch Großbritannien), wird ein elektronischer Reisepass benötigt. Bei Reisen innerhalb der EU (plus Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein) genügt auch ein Personalausweis. Die Gültigkeit liegt bei beiden Dokumenten bei sechs Jahren.

Wer als Kind oder Jugendlicher nicht ins Ausland reist, braucht natürlich auch kein Ausweisdokument. Die Ausweispflicht innerhalb Deutschlands besteht weiterhin erst ab einem Alter von 16 Jahren.

Denken Sie daher bereits jetzt daran, die Reisedokumente für Ihre Kinder zu überprüfen und wenn notwendig, neu zu beantragen. Hierzu ist ein Termin beim Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüchtern zu vereinbaren. Dies ist online unter www.schluechtern.de oder telefonisch unter 06661/85-355 möglich.

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen liegt zurzeit bei ca. 2-3 Wochen, für die Reisepässe ca. 3-5 Wochen.

Insbesondere vor den Oster- und Sommerferien ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.

Schlüchtern, den 12.03.2024

85 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN IM BEREICH BAUAMT

Die Stadt Schlüchtern sucht ab sofort einen

Bauingenieur/Techniker (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche, um unser dynamisches Team im Fachbereich Bauamt zu verstärken.

Als Bauingenieur/Techniker bei uns übernehmen Sie vielseitige Aufgaben im Bereich Planung und Umsetzung von Bauprojekten für unsere Stadt.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Bearbeitung von Leistungsphasen nach HOAI
- Betreuung von beauftragten Ingenieurbüros, Koordination der am Bau Beteiligten
- Abrechnung nach HOAI/VOB

- Verantwortliches und selbstständiges Wahrnehmen von Aufgaben eines Bauherrenvertreters alleine und im Team
- Durchführung allgemeiner Aufgaben im Bereich Tiefbau
- Erarbeiten von Entscheidungsvorschlägen für die kommunalen Gremien

Eine Änderung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom/Bachelor/Master) der Fachrichtung Bauingenieurwesen möglichst mit Schwerpunkt Tiefbau, Verkehrswegebau, Siedlungswasserwirtschaft **oder** eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur/zum staatlich geprüften Techniker/in – Fachrichtung Bautechnik mit Fachrichtung Bau bevorzugt mit Schwerpunkt Tiefbau
- Erfahrung in Planung und Bauleitung von Tiefbau-/Straßenbaumaßnahmen wäre von Vorteil
- Kenntnisse im Vergaberecht
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Kenntnisse in den Standard-Office-Programmen
- selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, dienstleistungsorientiertes und engagiertes Arbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich
- interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (39 Wochenstunden)
- eine spannende, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA
- bei einem Wechsel des Arbeitgebers aus dem öffentliche Dienst übernehmen wir Ihre Entwicklungsstufen oder erkennen förderlich Zeiten an
- tarifvertraglich garantierte betriebliche Altersversorgung
- zusätzliche finanzielle Leistungen (z.B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen)
- 30 Tage Urlaub und Freizeitausgleich für geleistete Überstunden
- Gleitzeitkonten und flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Anrechnung von Vorverdienstzeiten bei der Einstufung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 31. März 2024** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.1/2024-03** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst **in einer PDF-Datei**)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Knüttel (Leiter des Stadtbauamtes), Tel.: 06661/85-307. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/daten-schutzerklaerung